S2

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Sina Büchler, Nick Dreyzehner, Julian Maier

Titel: **S2 zu Satzung GJ MA Stand 10/2023**

Satzungstext

Von Zeile 110 bis 122:

Der Vorstand besteht aus sechs *gleichberechtigten* Personen: 2 Sprecher:innen,ein:e Schatzmeister:in, ein:e FINTA* und genderpoltische:r Sprecher:in sowie 2 *weitere Vorstandsmitglieder*.
~~Die sechs gleichberechtigten Vorstandsmitglieder gewährleisten insbesondere die Koordination folgender Themen und teilen sie sinnvoll untereinander auf: FINTA*- und genderpolitische Themen, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, sitzungsexterne Veranstaltungen, grüneninterne-, und grünenexterne Vernetzung. Die Mitglieder wählen zuerst den*die Schatzmeister*in, im Anschluss die übrigen Vorstandsmitglieder in gesammelter Wahl der FINTA* bzw. offenen Plätze in den Vorstand. Die zuständige Person für FINTA* und genderpolitische Themen muss von einer FINTA* Person besetzt werden. Sollte keine FINTA*-Person kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es besteht keine Möglichkeit, diesen Platz zu öffnen. Offene Plätze bleiben in diesem Fall unbesetzt. Ein FINTA*-Forum kann die Wahl der offenen Plätze freigeben. Näheres regelt das FINTA*-Statut der Grünen Jugend Baden-Württemberg.~~**Der gesamte Vorstand ist quotiert zu besetzen, mindestens jedoch sind 50% des Vorstandes von FINTA* Personen zu besetzen, die Sprecher:innen Position ist zudem in sich quotiert, sodass mindestens eine FINTA*-Person als Sprecher:in zu wählen ist. Die zuständige Person für FINTA* und genderpolitische Themen muss von einer FINTA* Person besetzt werden. Sollte keine FINTA* Person kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es besteht keine Möglichkeit, diesen Platz zu öffnen. Offene Plätze bleiben in diesem Fall unbesetzt. Ein FINTA*-Forum**

kann die Wahl der offenen Plätze freigeben. Näheres regelt das FINTA*-Statut der Grünen Jugend Baden-Württemberg.
Der Vorstand ist in folgender Reihenfolge zu wählen: Sprecher:innen, Schatzmeister:in, FINTA* und genderpolitische:r Sprecher:in, Beisitzer:innen.Die inhaltlichen Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes regelt ein Beschluss des Aktiventreffens.Die Änderung tritt mit der nächsten Jahreshauptversammlung, spätestens jedoch mit der nächsten Vorstandswahl in Kraft.

Begründung
Nachdem vor anderthalb Jahren ein offener Vorstand geschaffen wurde, um die Repräsentation von FINTA*-Personen, um Vielfalt im Vorstand zu fördern und um Hierarchien abzubauen. Nach kürzlicher Evaluation dieser Struktur wurde sichtbar, dass diese Ziele nicht erreicht wurden. Hierarchien gibt es in gesellschaftlichen Strukturen immer, egal ob benannt oder unbenannt. Letzteres bietet die Gefahr, dass die visuelle und satzungsgemäße Ordnung, dass die Repräsentation von FINTA*-Personen darunter leiden, da die Option besteht, dass cis-männliche Personen sich dominat in den Vordergrund drängen, egal ob absichtlich oder unabsichtlich. Wir sollten ehrlich zu uns sein und uns eingestehen, dass das Konzept eines offenen Vorstandes zwar in der Theorie löblich und erstrebenswert ist, seine Resultate jedoch unter den Erwartungen verblieben sind.
Außerdem bietet eine klare Vorstandsstruktur eine klare Ansprechbarkeit nach außen - sowohl zur Partei als auch bei Medien, Interessierten und weiteren Anfragen.
Ein weiterer Vorteil ist, dass auch Aufgaben zweifelsfrei zugeordnet werden können. Dies wollen wir aber bewusst nicht in der Satzung verankern, um auf aktuelle Umstände im Rahmen eines Aktiventreffens reagieren zu können.
Das Problem, dass es eine Steigerung der Verantwortung auf das (wieder) eingeführte Amt der Sprecher:innen geben könnte, erkennen wir an. Wir stellen ihm entgegen, dass der Vorstand weiterhin angehalten sein sollte, als Team zu agieren und das Amt der Beisitzer:innen eine potenzielle Hemmung zur Kandidatur für ein Vorstandsamt reduziert.